

### Neues zum Thema „Rüstzeiten“

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Entscheidung des Behördenleiters, Anträge auf Anrechnung von Rüstzeiten bis zu einer letztinstanzlichen Gerichtsentscheidung durch das OVG auszusetzen, also in der Sache ruhend zu stellen.

Mit dieser Vereinbarung zwischen unserem Personalrat und dem Polizeipräsidenten wird sichergestellt, dass nicht jeder gestellte Antrag wegen der noch gültigen Erlasslage des IM NRW abschlägig beschieden werden muss, was jeweils eigenständig zu führende Klagen nach sich ziehen würde.

Zur Erinnerung: Die GdP kämpft dafür, dass Rüstzeiten als Dienstzeiten anerkannt werden, also das An- und Ablegen der Dienstkleidung und sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die notwendigen Übergabegespräche.

Inzwischen sind mit Unterstützung der GdP Musterklagen in allen sieben NRW-Verwaltungsgerichtsbezirken anhängig. Wie bekannt, haben das VG Münster und das VG Aachen bereits im Sinne der GdP-Position entschieden. Gleichwohl beharrt der Innenminister noch auf seiner entgegengesetzten Linie.

Mit der eingangs erwähnten Zusage des Polizeipräsidenten können damit ab sofort entsprechende Anträge auf Anrechnung von Rüstzeiten ausgesetzt werden. Entsprechend muss in solchen Anträgen neben dem eigentlichen Antragsziel zusätzlich der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bis zu einer letztinstanzlichen Gerichtsentscheidung formuliert werden.



GdP Liste PP Köln

